

netz nur noch im Keller ans solchen Leitungen gestatte*, da» ohne gleichzeitige Füllung von sonstigen Haeuledtungen gesondert in Betrieb genommen werden können. Wenn dies nächst möglich, muß das benötigte Wasser öffentlichen Pumpen entnommen werden.

B. Maßnahmen, die von den Mietern durchzuführen sind

1. Allgemeine vorbeugende Maßnahmen

Wassergefüllte freiliegende Leitung an in unbenutzbaren, unbewohnten und unbeheizten Räumen möglichst stark mit zerknittertem Papier oder Lumpen umwickeln und die betreffenden Räume, soweit irgend möglich, gegen Kälteeintritt sichern.

Kellerfenster gut abdichten und bei Frost stets geschlossen halten. Wassergefüllte Gas- und Wassermesser, die in unbeheizte Wohntmräume eingebaut eijnd, frostsicher einpacken.

Alle freiliegenden Trapse an Fußbodenentwässerungen, Abort-, Abwasch-, Ausguß- und Handwaschbecken in unbeheizten Räumen frostsicher mit zerknittertem Papier, Lumpen uew. umwickeln.

Stockwerks-Warmwasserheizungen Und Stockwerks-Warmwasser versorgungsanlagen sowie Heißwasserspeicher und Kohlenbadeöfen, die nicht in Betrieb sind, entleeren. —

2. Zusätzliche Maßnahmen bei Temperaturen von — 3 ° bis — 8 °C

Vor Entleerung- der Kältwasser-Steigleitungen sämtliche Zapfhähne öffnen und sofort nach erfolgter Entleerung schließen.

* In unbeheizten Badezimmern stehende Kohlenbadeöfen entleeren und vorher die Kaltwaeser-Zuflußleitung zu jedem Badeofen absperren. Bei Wiederbenutzung des Badeofens unbedingt folgendes beachten:

- a) Zuerst das in der Kaltwasser-Zuflußleitung eingebaute Absperrventil öffnen und so lange, wie der Ofen beheizt wird, geöffnet lassen.
- b) Warmwaseerven ti 1 der Mischbatterie öffnen und so lange geöffnet lassen, bis Wasser aus der Mischbatterie in die Wanne läuft, dann Warmwasserventil -schließen.
- c) Erst jetzt Ofen anheizen.
- d) Ofen sofort nach Benutzung entleeren.

3. Zusätzliche Maßnahmen bei Temperaturen von — 8 i° bis — 12 °C ■ . V

- j m Wasserleitungen: In unbeheizten Räumen Hegende Spülkästen entleeren.

Abflußleitungen: In unbeheizten Räumen dem stehenbleibenden Wasser in den Geruch Verschlüssen der Fußbodenentwässerungen, Ausguß-, Abwasch-, Abort- und Handwaschbecken nach Gebrauch jedes Objektes, vor allem für die Nachtstunden, etwas Viehsalz (Natriumchlorid) zusetzen. Wenn Viehsalz nicht vorhanden, auch Kalziumchlprid verwendbar. Wenn diese Chemikalien nicht zu Verfügung etehen, das stehengebliebene Wasser aus den Geruch Verschlüssen der Fußbodenentwässerungen, Ausguß-, Abwasch-, Abort- und Handwaschbecken entfernen, den Schmutzwassereinlauf jedes Objektes mit Papier oder Lumpen gut verstopfen und oben mit feuchtem Lehm überziehen, damit schädliche Gase aus den Abflußleitungen nicht in die Wohnräume dringen können.

4. Zusätzliche Maßnahmen bei Temperaturen unter — 12 °C

Abflußleitungen: In unbeheizten Räumen das stehengebliebene Wasser aus den Geruchverschlüssen aller Objekte entfernen: die Schmutzwassereinläufe der Objekte gegen Austritt schädlicher Gase, wie vorstehend angegeben, abdichten. Falls Abortbecken für die Benutzung ausfallen, die Fäkalien in Eimern zur Straße schaffen und in die Schmutzwasserkanäle entleeren.

Berlin, den 30. November 1946. ♦

Magistrat von Groß-Berlin

Abt für Bau- und Wohnungswesen
i. V.: Starcke

Finanzwesen
Übersicht
über die Einnahmen an Steuern, Zöllen und Verbrauchsabgaben im Oktober 1946 (In 1000 RM)

* Bezeichnung der Einnahmen	Betrag RM
I. Ehemalige Reichssteuern	124 033
darunter:	<:
1. Lohnsteuer.....	29 942
2. Einkommensteuer für Veranlagte . . . (einschließlich Vorauszahlung)	53 995
3. Körperschaftsteuer	10 435
4. Vermögensteuer	1 010
5. Umsatzsteuer y t ...	20 361
6. Rennwettsteuern	5 478
II. Gemeindesteuern	20115/
darunter: K	
1) Grund- und Gebäudesteuer	3636
2. Gewerbesteuer	8 019
3. Vergnügungssteuer.....	2 380
4. Getränkesteuer	5088 i
III. Zölle und Verbrauchsabgaben	14 366
darunter: /	
1. Tabaksteuer	7439
2. Biersteuer	6 820
IV. Gesamteinnahme »	158 514

Berlin, den 9. November 1946

Magistrat von Groß-Berlin

Finanzabteilung

L. V.: Dr. Haack

Az. G. Steu-Präs. A
S 1962 — 7/46

Verzinsung und Tilgung der Mittel aus dem Gebäudeinstandsetzungsfonds

Die Verzinsung und Tilgung der von der Wohnungsbau-Kreditanstalt nach den Grundsätzen des Magistrats der Stadt Berlin vom 15. Oktober 1945 (Verordnungsblatt der Stadt Berlin Nr. 11 vom 25. Oktober 1945) ausgegebenen Mittel aus dem Gebäudeinstandsetzungsfonds wird bis zum 1. April 1947 ausgesetzt

Berlin, den 15. November 1946.

Magistrat von Groß-Berlin

Finanzabteilung

I. V.: Dr. Haack

öffentliche Zahlungserinnerung für Reichs- und Gemeindesteuern

fan Monat Dezember 1946 werden folgende Reiche- und Gemeindesteuern fällig:

A. Reichssteuern:

- a) Umsatzsteuer Vorauszahlung für den Monat November 1946, fällig bis zum 10. Dezember 1946.
- b) Lohnsteuer einschließlich der Kirchensteuer vom Lohnabzug für den Monat November 1946, fällig h » zum 10. Dezember 1946.
- c) Beförderungsteuer für den Personenverkehr mit Kraftwagen für den Monat November 1946, fällig bis zum 10. Dezember 1946.
- d) Beförderungsteuer für den Güterfernverkehr mit Kraftwagen für den Monat November 1946, fällig bis zum 20. Dezember 1946.

B. Gemeindesteuern:

- a) Hundesteuer für den Monat Dezember 1946, fällig bis zum 5. Dezember 1946,